

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG

Inhalt

2 Zusammenfassung

4 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

4	A.1	Geschäftstätigkeit
4	A.1.1	Unternehmensinformationen
6	A.1.2	Geschäftsbereiche und -gebiete
7	A.1.3	Wesentliche verbundene Unternehmen
8	A.1.4	Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum
8	A.2	Versicherungstechnische Leistung
8	A.2.1	Versicherungstechnische Leistung gesamt
9	A.2.2	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	A.2.3	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
11	A.2.4	Sonstige Kraftfahrtversicherung
12	A.2.5	Allgemeine Haftpflichtversicherung
13	A.2.6	Einkommensersatzversicherung
14	A.2.7	Versicherung mit Überschussbeteiligung
14	A.2.8	Übrige Geschäftsbereiche
15	A.3	Anlageergebnis
15	A.3.1	Ergebnis zum Stichtag
15	A.3.2	Laufende Erträge
16	A.3.3	Zuschreibungen
16	A.3.4	Abgangsgewinn
16	A.3.5	Laufende Aufwendungen
17	A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
17	A.4.1	Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum
17	A.4.2	Wesentliche Leasingvereinbarungen
17	A.5	Sonstige Angaben

18 B. Governance-System

18	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System
18	B.1.1	Vorstand
19	B.1.2	Aufsichtsrat
20	B.1.3	Schlüsselfunktionen
21	B.1.4	Vergütungspolitik
21	B.1.5	Besondere Transaktionen
21	B.1.6	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum
22	B.1.7	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
22	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
24	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung
24	B.3.1	Risikomanagementsystem
26	B.3.2	Risikomanagementprozess
27	B.3.3	ORSA-Prozess
28	B.4	Internes Kontrollsystem
28	B.4.1	Strukturen und Prozesse des IKS
29	B.4.2	Compliance
30	B.5	Funktion der Internen Revision
30	B.6	Versicherungsmathematische Funktion
31	B.7	Outsourcing
32	B.8	Sonstige Angaben

33 C. Risikoprofil

- 33** C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 34** C.2 Marktrisiko
- 35** C.2.1 Zinsrisiko
- 36** C.2.2 Spreadrisiko
- 37** C.2.3 Aktienrisiko
- 37** C.2.4 Immobilienrisiko
- 38** C.2.5 Wechselkursrisiko
- 38** C.3 Gegenparteiausfallrisiko
- 39** C.4 Liquiditätsrisiko
- 40** C.5 Operationelles Risiko
- 41** C.6 Andere wesentliche Risiken
- 41** C.6.1 Strategisches Risiko
- 42** C.6.2 Reputationsrisiko
- 42** C.7 Sonstige Angaben

43 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 44** D.1 Vermögenswerte
- 50** D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 57** D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 59** D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 62** D.5 Sonstige Angaben

63 E. Kapitalmanagement

- 63** E.1 Eigenmittel
- 63** E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements
- 63** E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel
- 65** E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital
- 66** E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 68** E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 68** E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 68** E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 68** E.6 Sonstige Angaben

70 Anhang

96 Abkürzungsverzeichnis

97 Impressum

Zusammenfassung

Die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG, gegründet im Jahr 1921 als Anstalt des öffentlichen Rechts, betreibt im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung – insbesondere die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat- und Wohngebäude- sowie die Unfallversicherung. Darüber hinaus bietet der in Bayern und in der Pfalz tätige Kompositversicherer technische sowie Transportversicherungen an. Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft übernimmt der Bayerische Versicherungsverband das gesamte selbst abgeschlossene Geschäft der Ostdeutsche Versicherung Aktiengesellschaft (OVAG), die im Wesentlichen die Versicherungssparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen zeichnet. Der Sitz der Gesellschaft ist in München.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis des Bayerischen Versicherungsverbands im Geschäftsjahr 2016 setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Versicherungstechnische Leistung ¹	-16.316
Anlageergebnis	79.148
Sonstiges Ergebnis	-44.794
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	18.039

Der Bilanzgewinn in Höhe von 18.039 Tsd. Euro wird in voller Höhe an die Aktionäre ausgeschüttet.

Governance-System

Das Unternehmen hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Es hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns VKB nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Das Unternehmen konnte dabei in weitem Umfang auf den Strukturen aufbauen, die bereits im Zuge der vorgängigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement (insbesondere der MaRisk) geschaffen wurden. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Die Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr des neuen Aufsichtsrechts bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Governance-Systems, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

¹ Die versicherungstechnische Leistung enthält nicht den technischen Zinsertrag. Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z. B. Kapitalerträge aus dem Vermögensstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung). Inklusive des technischen Zinsertrages ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von -1.010 Tsd. Euro.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihrer Volatilitätsniveaus. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte	4.084.507	3.358.105	726.402
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.325.034	2.724.724	-399.690
Sonstige Verbindlichkeiten	631.134	294.320	336.814
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.128.339	339.061	789.277

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft den sogenannten Standardansatz. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 673.649 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag weist das Unternehmen als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 1.110.299 Tsd. Euro auf. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt bei 165 Prozent.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensinformationen

Der Bayerische Versicherungsverband mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB) und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Mehrheitsgesellschafterin des Unternehmens, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Maximilianstraße 53, 80530 München), ist oberstes Mutterunternehmen der Gruppe VKB.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherungstochterunternehmen) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht dessen Stellung innerhalb der Gruppe VKB. Zur Gruppe gehören weitere 12 Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2016 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe VKB unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

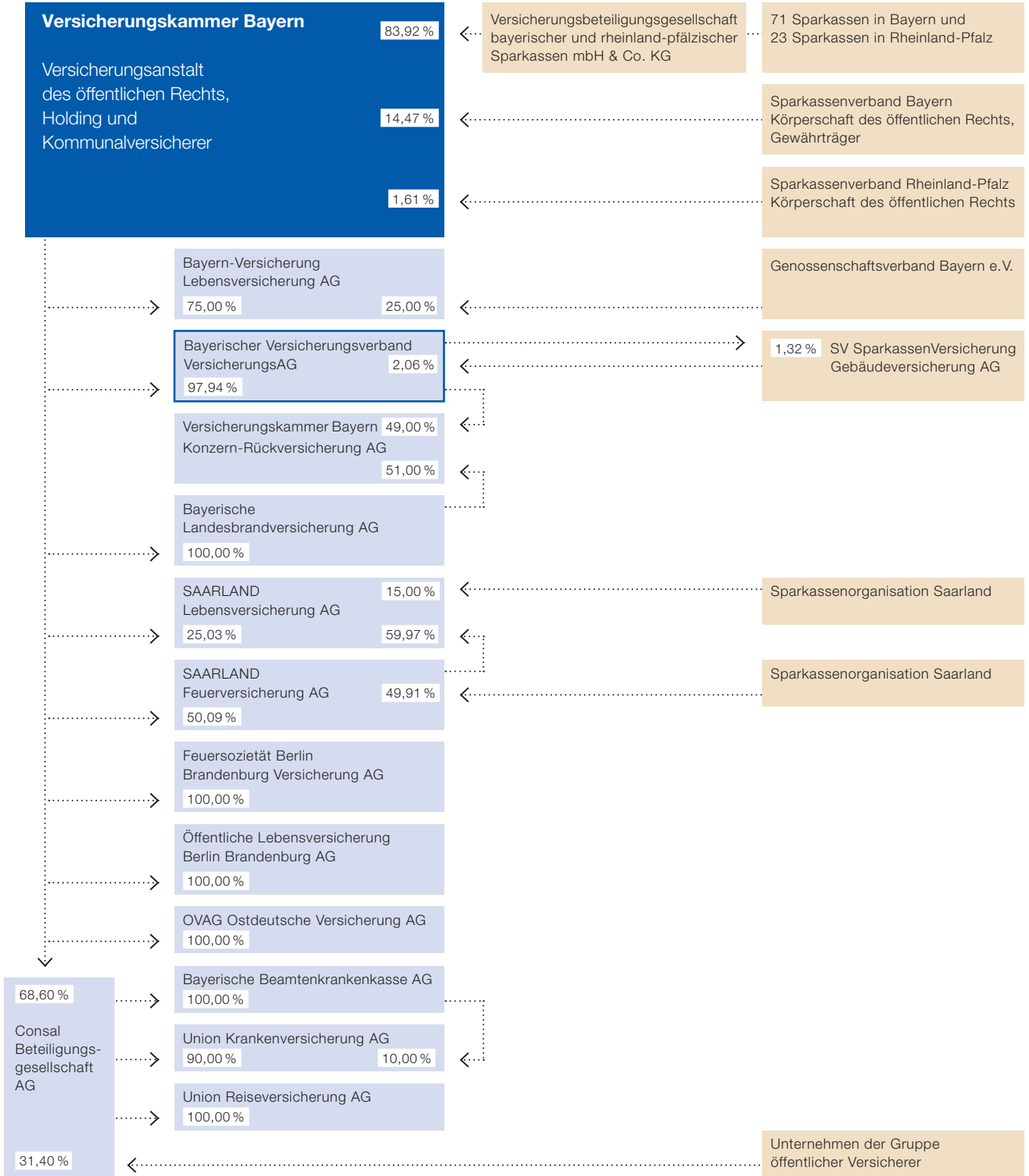
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gruppenstruktur



A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Der Bayerische Versicherungsverband betreibt im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung – insbesondere die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat- und Wohngebäude- sowie die Unfallversicherung. Darüber hinaus bietet der in Bayern und in der Pfalz tätige Kompositversicherer technische sowie Transportversicherungen an.

Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft übernimmt das Unternehmen das gesamte selbst abgeschlossene Geschäft der Ostdeutsche Versicherung Aktiengesellschaft (OVAG), die bundesweit im Direktvertrieb unter der Marke BavariaDirekt für private Kunden Versicherungsschutz in den Sparten Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat-, Wohngebäude- und Beistandsleistungsversicherungen bietet.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Bayerischen Versicherungsverbands beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 1.350.181 Tsd. Euro. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	
	Tsd. €	Anteil %
Feuer- und andere Sachversicherungen	464.141	34,38
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	309.358	22,91
Allgemeine Haftpflichtversicherung	221.823	16,43
Sonstige Kraftfahrtversicherung	196.294	14,54
Einkommensersatzversicherung	79.843	5,91
Versicherung mit Überschussbeteiligung	49.518	3,67
Übrige Geschäftsbereiche	29.203	2,16
Gesamt	1.350.181	100,00

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen rund 94,2 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Feuer- und anderen Sachversicherungen umfassen im Wesentlichen die Verbundene Gebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Leitungswasserversicherung, die Sturmversicherung, die Glasversicherung, die Technischen Versicherungen und die Hagelversicherung.

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung enthält die Unfallversicherung ohne den Kapitalteil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR). Dieser ist im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung dargestellt. Die Rentenzahlungen der Unfallversicherung werden nach Solvency II im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungen ausgewiesen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen.

Rentenzahlungen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung werden nach Solvency II im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen ausgewiesen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen.

Die Übrigen Geschäftsbereiche umfassen im Wesentlichen die Transportversicherung, die Kredit- und Kautionsversicherung sowie die Beistandsleistungsversicherung.

A.1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

	Sitz	Anteil am Kapital %
Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH	München, Deutschland	100,00
Deutsche Rückversicherung AG	Düsseldorf und Berlin, Deutschland	21,05
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG	München, Deutschland	20,00
SPN Service Partner Netzwerk GmbH	München, Deutschland	30,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	München, Deutschland	49,00

Die Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH vermittelt Rechtsschutzversicherungen und hält Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf.

Die Deutsche Rückversicherung AG ist ein Unternehmen der deutschen öffentlichen Versicherer. Das Unternehmen betreibt das Rückversicherungsgeschäft im europäischen Raum.

Die Geschäftstätigkeit der OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Verwaltungsgebäuden, die Unternehmen des Konzerns VKB nutzen.

Die SPN Service Partner Netzwerk GmbH ist ein gemeinsames Unternehmen des Bayerischen Versicherungsverbands mit dem ADAC, der Allianz Versicherung und der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Sie bietet ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Werkstattpartnernetz mit rund 1000 freien und markenungebundenen Autowerkstätten.

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG ist der konzerninterne Rückversicherer des Konzerns VKB.

Daneben hält der Bayerische Versicherungsverband eine Immobilienbeteiligung, um Investments in kanadische Immobilien zu tätigen. Diese Beteiligung stellt eine strategische Finanzbeteiligung dar, die rein der Vermögensanlage dient.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	1.350.181
Anteil der Rückversicherer	-282.006
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	-19.945
Anteil der Rückversicherer	2.810
Sonstige versicherungstechnische Erträge	346
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-823.963
Anteil der Rückversicherer	156.697
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-77.821
Anteil der Rückversicherer	5.688
Veränderung der Deckungsrückstellung	
Bruttobetrag	-40.226
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	1.004
Anteil der Rückversicherer	1.745
Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-975
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	-340.794
Anteil der Rückversicherer	60.315
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.384
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.988
Gesamt	-16.316

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 1.350.181 Tsd. Euro. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Verbundene Wohngebäude- und Kraftfahrtversicherung zurückzuführen. Für den eigenen Rückversicherungsschutz wurden 282.006 Tsd. Euro aufgewendet. Dies entspricht einer Selbstbehaltquote von 79,1 Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres beliefen sich auf 952.182 Tsd. Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einer stärkeren Belastung durch größere Schäden. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich dementsprechend auf 71,6 Prozent.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 901.784 Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 340.794 Tsd. Euro. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote lag brutto bei 25,2 Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei –16.316 Tsd. Euro, was aber durch die technischen Zinserträge mit 15.306 Tsd. Euro deutlich verbessert wird. Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z. B. Kapitalerträge aus dem Vermögensstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung). Inklusive des technischen Zinsertrages ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von –1.010 Tsd. Euro.

A.2.2 Feuer- und andere Sachversicherungen

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	464.141
Anteil der Rückversicherer	–164.542
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	–5.647
Anteil der Rückversicherer	1.836
Sonstige versicherungstechnische Erträge	96
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–281.692
Anteil der Rückversicherer	93.862
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–24.369
Anteil der Rückversicherer	2.919
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	333
Anteil der Rückversicherer	985
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	–78
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	–134.590
Anteil der Rückversicherer	38.957
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–5.881
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	24.103
Gesamt	10.436

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

In der Verbundenen Hausratversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 58.621 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 39,0 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 14.105 Tsd. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erhöhten sich auf 244.382 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 73,1 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei –26.782 Tsd. Euro und war durch einen Rückgang im versicherungstechnischen Bruttoergebnis und durch die Zuführung zur Schwankungsrückstellung geprägt.

In der Leitungswasserversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge überwiegend aufgrund von Sanierungs- und Beitragsanpassungsmaßnahmen auf 30.797 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 147,3 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei –6.977 Tsd. Euro.

In der Sturmversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 26.736 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 37,7 Prozent und war auf die wenigen Kumulereignisse im Geschäftsjahr zurückzuführen. Daraus resultierend ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.310 Tsd. Euro.

In der Glasversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 19.390 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 41,6 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 5.601 Tsd. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Technischen Versicherung stiegen auf 40.803 Tsd. Euro an. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag bei 63,9 Prozent. Aufgrund des Wegfalls der gesetzlichen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung wurde diese größtenteils aufgelöst. Damit lag das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung bei 16.955 Tsd. Euro.

Die Hagelversicherung für landwirtschaftliche Kulturen verzeichnete einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge auf 22.391 Tsd. Euro. Dies resultiert größtenteils daraus, dass das neu eingeführte Produkt ErnteSchutz Vario beim Risikoträger Bayerische Landesbrandversicherung geführt wird. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag bei 74,4 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung belief sich auf –1.914 Tsd. Euro.

A.2.3 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	309.358
Anteil der Rückversicherer	–37.342
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	–7.689
Anteil der Rückversicherer	456
Sonstige versicherungstechnische Erträge	114
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–232.073
Anteil der Rückversicherer	23.840
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–19.406
Anteil der Rückversicherer	1.819
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	184
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	–324
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	–63.037
Anteil der Rückversicherer	4.289
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–98
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	–11.887
Gesamt	–31.797

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 309.358 Tsd. Euro. Dieses erfreuliche Wachstum war auf einen deutlichen Anstieg des unterjährigen Neugeschäftes und auf eine positive Bestandsarbeit im Rahmen von Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 85,8 Prozent.

Durch das rückläufige Bruttoergebnis und durch die Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei –31.797 Tsd. Euro.

Die Rentenzahlungen wie auch die Rentenrückstellungen sind nach Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereiches nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vergleichbar.

A.2.4 Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	196.294
Anteil der Rückversicherer	–24.653
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	–5.902
Anteil der Rückversicherer	345
Sonstige versicherungstechnische Erträge	64
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–150.206
Anteil der Rückversicherer	14.477
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	–2.672
Anteil der Rückversicherer	–113
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	170
Anteil der Rückversicherer	540
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	–396
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	–36.924
Anteil der Rückversicherer	2.741
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	–6.066
Gesamt	–12.302

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 196.294 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag bei 83,9 Prozent. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei –12.302 Tsd. Euro, was auf das rückläufige Bruttoergebnis und die Zuführung zur Schwankungsrückstellung zurückzuführen war.

In der Fahrzeugteilversicherung lagen die gebuchten Bruttobeiträge bei 34.642 Tsd. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 69,0 Prozent.

Die Fahrzeugvollversicherung wies einen gebuchten Bruttobeitrag in Höhe von 161.652 Tsd. Euro auf. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote liegt bei 87,2 Prozent und resultiert aus dem steigenden Bestand und der Kumulschadenbelastung.

A.2.5 Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	221.823
Anteil der Rückversicherer	-31.633
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	-276
Anteil der Rückversicherer	58
Sonstige versicherungstechnische Erträge	53
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-91.446
Anteil der Rückversicherer	11.464
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-29.093
Anteil der Rückversicherer	3.325
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	220
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-16
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	-66.331
Anteil der Rückversicherer	6.983
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.916
Gesamt	21.215

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 221.823 Tsd. Euro.

Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote belief sich auf 62,4 Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 21.215 Tsd. Euro.

Die Rentenzahlungen wie auch die Rentenrückstellungen sind nach Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereiches nicht mit dem HGB-Ergebnis in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vergleichbar.

A.2.6 Einkommensersatzversicherung

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	79.843
Anteil der Rückversicherer	-21.335
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	-422
Anteil der Rückversicherer	101
Sonstige versicherungstechnische Erträge	14
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-34.727
Anteil der Rückversicherer	7.714
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	1.705
Anteil der Rückversicherer	-402
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	64
Anteil der Rückversicherer	221
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-20
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	-24.292
Anteil der Rückversicherer	6.560
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.483
Gesamt	11.540

Die Einkommensersatzversicherung, die im Wesentlichen der Unfallversicherung inklusive des Risikoteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) entspricht, verzeichnete bei den gebuchten Bruttobeiträgen insbesondere aufgrund der Steigerung des Neugeschäftes einen deutlichen Anstieg auf 79.843 Tsd. Euro.

Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote in der Unfallversicherung belief sich auf 51,2 Prozent.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung ergab 11.540 Tsd. Euro. Diese Entwicklung ergab sich aus der positiven Entwicklung des versicherungstechnischen Bruttoergebnisses.

Die Rentenzahlungen wie auch die Rentenrückstellungen sind nach Solvency II in diesem Geschäftsbereich nicht enthalten. Zudem sind die technischen Zinserträge hier nicht ausgewiesen. Damit ist das Ergebnis des Geschäftsbereiches nicht mit dem HGB-Ergebnis vergleichbar.

A.2.7 Versicherung mit Überschussbeteiligung

	Geschäftsjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	49.518
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	159
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-20.831
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	301
Veränderung der Deckungsrückstellung	
Bruttobetrag	-40.226
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	-6.708
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-406
Gesamt	-18.192

Die Versicherung mit Überschussbeteiligung, die den Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung (UBR) enthält, wies einen gebuchten Beitrag in Höhe von 49.518 Tsd. Euro aus. Da es sich hierbei nur um eine Teilposition der UBR handelt, entspricht die hier ausgewiesene Position Zahlungen für Versicherungsfälle, keiner Schadenzahlung, sondern der Ablaufleistung der UBR.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Solvency II ist stark negativ. Diesem steht ein technischer Zinsertrag in Höhe von 13.978 Tsd. Euro gegenüber.

A.2.8 Übrige Geschäftsbereiche

	Geschäftsjahr Tsd. €
Gebuchte Beiträge	
Bruttobetrag	29.203
Anteil der Rückversicherer	-2.500
Veränderung der Beitragsüberträge	
Bruttobetrag	-166
Anteil der Rückversicherer	14
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5
Zahlungen für Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-12.988
Anteil der Rückversicherer	5.341
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
Bruttobetrag	-4.288
Anteil der Rückversicherer	-1.860
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Bruttobetrag	33
Anteil der Rückversicherer	0
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-141
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
Bruttobetrag	-8.912
Anteil der Rückversicherer	785
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.739
Gesamt	2.784

Die Übrigen Geschäftsbereiche beinhalten im Wesentlichen die Transportversicherung mit einem gebuchten Beitrag in Höhe von 12.161 Tsd. Euro sowie die Kredit- und Kautionsversicherung mit einem Beitragsaufkommen in Höhe von 9.173 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Laufende Erträge	73.910
Zuschreibungen	778
Abgangsgewinn	9.812
Laufende Aufwendungen	-5.352
Gesamt	79.148

Das Anlageergebnis belief sich auf 79.148 Tsd. Euro. Bei den Bruttoerträgen konnte der Bayerische Versicherungsverband ein Ergebnis in Höhe von 84.500 Tsd. Euro verzeichnen.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,9 Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – belief sich auf 2,5 Prozent.

A.3.2 Laufende Erträge

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	73.910
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.857
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.716
Aktien	501
Aktien – nicht notiert	501
Anleihen	29.834
Staatsanleihen	12.120
Unternehmensanleihen	15.586
Strukturierte Schuldtitel	2.128
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2
Gesamt	73.910

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 73.910 Tsd. Euro. Der Großteil der Kapitalerträge resultierte mit 31.716 Tsd. Euro aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sowie mit 29.834 Tsd. Euro aus Zinserträgen von Anleihen.

A.3.3 Zuschreibungen

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	778
Aktien	248
Aktien – nicht notiert	248
Organismen für gemeinsame Anlagen	530
Gesamt	778

Die Zuschreibungen für Kapitalanlagen beliefern sich auf 778 Tsd. Euro. Sie entfielen mit 530 Tsd. Euro hauptsächlich auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

A.3.4 Abgangsgewinn

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	9.812
Anleihen	9.812
Staatsanleihen	9.606
Unternehmensanleihen	195
Strukturierte Schuldtitel	12
Gesamt	9.812

Das Ergebnis aus der Veräußerung von Kapitalanlagen belief sich auf 9.812 Tsd. Euro und ist mit einem Gewinn in Höhe von 9.606 Tsd. Euro zu einem großen Teil auf den Abgang von Staatsanleihen zurückzuführen.

A.3.5 Laufende Aufwendungen

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	3.977
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	844
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücken und Bauten	2.774
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8
Anleihen	1
Strukturierte Schuldtitel	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	348
Verwaltungsaufwendungen	1.375
Gesamt	5.352

Im Geschäftsjahr lagen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen bei 5.352 Tsd. Euro. Davon entfielen 2.774 Tsd. Euro auf planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten sowie 1.375 Tsd. Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

	Geschäftsjahr
	Tsd. €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-18.606
Steuern	-26.187
Gesamt	-44.794

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und das Währungsergebnis.

Wesentliche Aufwandsposten 2016 resultierten aus Investitionen in die Digitalisierung zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen und in Maßnahmen zur Stärkung der Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus fielen insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie die reguläre Zinszuführung zur Pensionsrückstellung an. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten vor allem Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer, Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuerberatung und Geschäftsbericht, Spenden und Zuwendungen sowie Aufwendungen für die Aufsichtsgremien.

Der Steueraufwand 2016 betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2016.

A.4.2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision, Unternehmensrecht, Zentrales Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung, Gesamtrisikomanagement

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb, Schadens-/Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Barbara Schick

Kompositversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches Risikomanagement)

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik) – beim Bayerischen Versicherungsverband ohne Geschäftsbereiche

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Datenverarbeitung

Die GO des Vorstandes sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden oder bei Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstandes enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstandes regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstandes wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der BLBV konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Konzernunternehmen aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder zeitgleich alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells.

B.1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Sie enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Walter Pache (Vorsitzender)
- Bernd Jung (stv. Vorsitzender; ab 07.04.2016)
- Monika Bittner¹
- Josef Borch
- Thomas Feußner
- Daniel Gamilla¹
- Günther Inhuber¹
- Peter Lingg
- Dr. Ewald Maier
- Karl Novotny (bis 30.09.2016)
- Franz Wittmann (ab 01.10.2016)
- Prof. Ulrich Reuter
- Roland Schmutz
- Werner Schmiedeler (bis 30.06.2016)
- Johannes von Hebel (ab 01.07.2016)
- Thomas Schwarzbauer
- Dieter Seehofer
- Christine Seibel¹
- Stefan Wastian¹
- Jennifer Westner¹

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem, Interner Revision, Risikomanagement und Compliance obliegt.

¹ Arbeitnehmervertreter

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die BLBV beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns VKB wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention von Compliance-Verstößen hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Dabei entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und bei Schlüsselfunktionen, bei Führungskräften und auf Mitarbeiterebene mit außertariflicher Vergütung variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls Versorgungsleistungen im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie ihre Hinterbliebenen bei Tod des Versorgten.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und Auslagenersatz.

B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates statt.

B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Jahr 2016 stand im Zeichen des Inkrafttretens des neuen VAG im Zusammenhang mit der Solvency-II-Richtlinie und der darauf aufbauenden Delegierten Verordnung. Aufbauorganisatorisch bedingte dies vor allem die Einführung der VMF – personenidentisch wahrgenommen mit der Funktion des Verantwortlichen Aktuars –, eine Vertiefung des IKS auf Basis der modellierten Geschäftsprozesse sowie die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und des Risikomanagementsystems. Ablauforganisatorisch erfolgte unter anderem die Implementierung des neuen Berichtswesens und der damit verbundenen Prozesse.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 (2) VAG erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrundeliegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2016 waren die Organisationsstruktur der Geschäftsorganisation, das Business-Continuity-Management, die Fit & Proper-Anforderungen, das unternehmensinterne Kommunikationssystem sowie das Outsourcing der Schlüsselfunktionen.

Der Governance-Ausschuss hat die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung beauftragt. Aus Gründen der Objektivität wird die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet. Bei der Prüfungsdurchführung greift der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorliegen, führt der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, zum Beispiel durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems werden in einem von den einzelnen Mitgliedern des Governance-Ausschusses unterschriebenen Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wird durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach den Feststellungen des Governance-Ausschusses und des Vorstandes ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt. Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist transparent und verfügt über alle erforderlichen Elemente mit einer klaren Aufgabenzuweisung und einer Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenkonflikte vermeidet. Die Compliance-Organisation ist so strukturiert, dass auch unter Berücksichtigung der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet ist. Darüber hinaus ist das unternehmensinterne Kommunikationssystem durch die Anzahl und Qualität der internen Berichterstattung geeignet, eine risikoadäquate Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Zur persönlichen Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-Systeme, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere des Versicherungsaufsichtsrechts sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Kompositversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

Die Überprüfung erfolgt – abhängig von Stellung und Funktion – durch das für die Überwachung zuständige Organ bzw. die vorgesetzte Person.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf, das im Folgenden erläutert und beschrieben wird.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Der Risikoausschuss des Konzerns der Versicherungskammer Bayern bildet das Empfehlungsgremium im Risikomanagementprozess. Dieser dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel Entwicklung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der Risikoberichte. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern VKB wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und zur dauerhaften Erfüllung der Vorschriften nach Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikoccontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrolling-Einheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Komposit, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das sogenannte Drei-Verteidigungslinien-Modell („Three-Lines-of-Defense-Modell“) eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

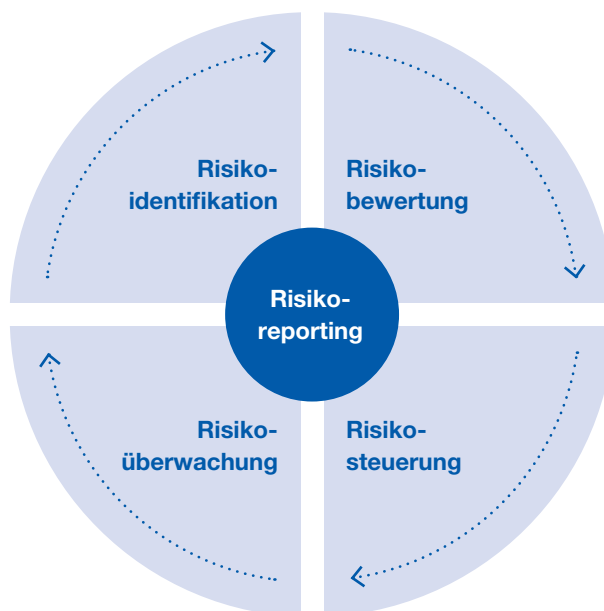
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Identifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling der Gruppe VKB setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Komposit, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt in der VKB als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Bewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein teilweises oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das Ziel des Unternehmens ist, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen sicherzustellen.

Steuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limits sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Überwachung und Reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) über Limitauslastungen und -überschreitungen seitens des zentralen Risikomanagements unterschieden. Das Ad-hoc-Meldewesen greift bei Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B.3.3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk-Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk-Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA wird in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als eine Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B.4 Internes Kontrollsystem

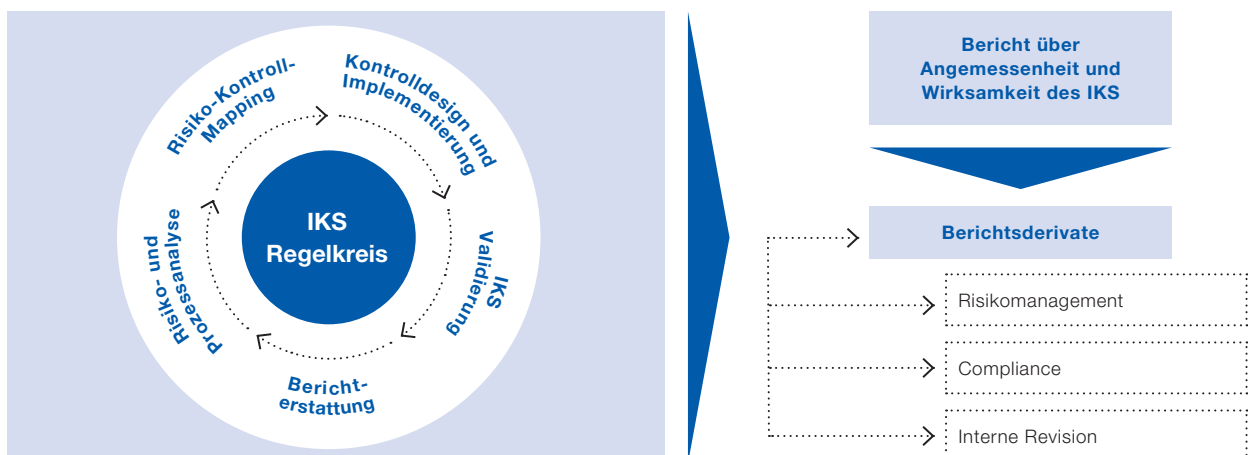
B.4.1 Strukturen und Prozesse des IKS

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der VKB-Unternehmen. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der VKB.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der Gruppe VKB. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklungen des IKS werden von der zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns VKB deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-dezentralen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den dezentralen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Arbeitsrecht, Kartellrecht etc.).

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrages an die BLBV ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Compliance-Leitlinie niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie beschrieben.

Es bestehen Schnittstellen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäsche und Zentrales-Internes-Kontroll-System [ZIKS]). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen bzw. im Konzern. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger ist eine regelmäßige und eine ad-hoc-gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden durch die Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inklusive Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht gegenüber den dezentralen Themenverantwortlichen,
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex für die Unternehmen des Konzerns VKB in Abstimmung mit der Geschäftsleitung,
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen,
- Eskalationsrecht,
- uneingeschränktes Informationsrecht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Internen Revision sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Interne Revision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Interne Revision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Interne Revision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Internen Revision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitende), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Internen Revision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Es wurde auf Basis des § 31 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) in Verbindung mit § 79 VAG eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse werden in einer Leitlinie geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion des Unternehmens werden vom Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit wahrgenommen. Dieser nimmt zugleich die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Konzernunternehmen Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (BVV), Bayerische Landesbrandversicherung AG (BLBV), Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d. ö. R. (VKB), Union Reiseversicherung AG (URV), Feuersozietaät Berlin Brandenburg Versicherung AG (FS), SAARLAND Feuerversicherung AG (SF), Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) und Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (VKB-Rück) ebenso wie die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar und die aktuariellen Aufgaben im Rahmen der Kalkulation und HGB-Bilanzierung für diese Unternehmen wahr.

Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Mathematik/Statistik Komposit ist organisatorisch beim Bayerischen Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig.

Sowohl der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, dokumentiert durch die Ausbildung als Mathematiker und die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Kompositversicherung einerseits sowie andererseits der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Hauptabteilungsleiter Mathematik/Statistik vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gefährden. Sollte es in

Ausnahmefällen bei der Ausübung der Versicherungsmathematischen Funktion dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die Versicherungsmathematische Funktion über sämtliche Sachverhalte informieren, deren Kenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die Versicherungsmathematische Funktion jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen:

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns VKB erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns VKB begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement; siehe oben B.1.3) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (u. a. Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die BLBV ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzerninterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2017 etwa erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich durch das Prämien- und Reserverisiko sowie durch die Katastrophenrisiken dominiert.

Eine Begrenzung des Risikoexposures in diesem Bereich wird durch angemessene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherer im Rahmen der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) zusammen.

Das Unternehmen betreibt im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Nichtlebensversicherung – insbesondere die Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundene Hausrat- und Wohngebäude- sowie die Unfallversicherung; darüber hinaus bietet der überwiegend in Bayern und in der Pfalz tätige Kompositversicherer Technische- sowie Transportversicherungen an. Das Unternehmen übernimmt in Rückdeckung das gesamte selbst abgeschlossene Geschäft der Ostdeutschen Versicherungs AG (OVAG), die im Wesentlichen die Versicherungssparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen zeichnet.

Das Prämienrisiko in der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit durch eine zufallsbedingte Abweichung des wahren Schadenverlaufs von der erwarteten Schadenentwicklung.

Grundsätzlich nimmt das Unternehmen zur Risikobegrenzung eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserve begegnet, die für Schäden gebildet wird, die voraussichtlich bereits eingetreten, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht worden sind. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden und um Zusatzreserven auf der Grundlage eigener Schadeneinschätzungen erhöht. Insbesondere für Haftpflichtschäden werden aufgrund der langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Risikoklassen differenziert errechnet werden.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko sowie dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Schneedruck oder Erdbeben zugerechnet. In der Krankenversicherung nach Art der Schaden wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt oder auch Terroranschläge spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen.

Daneben ist das Unternehmen in geringem Umfang dem lebensversicherungstechnischen Risiko ausgesetzt. Diese Exponierung basiert zum einen auf dem kapitalbildenden Teil des Unfallgeschäftes mit Beitragsrückzahlung (UBR) sowie zum anderen auf anerkannten Renten aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeugunfall- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Derzeit werden die versicherungstechnischen Risiken der Konzerngesellschaft OVAG zu 100 Prozent durch das Unternehmen rückgedeckt. Diese haben jedoch keinen materiellen Einfluss auf die Risikolage des Unternehmens.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Nichtlebensversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und Terrorrisiko.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Katastrophenrisiken aufgrund höherer Gewalt oder auch Terroranschläge spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern VKB ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern VKB am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem „Münchener Hagel“ aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Bei Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich daher direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und

beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Im Rahmen des ORSA werden zur Überprüfung der Belastbarkeit der Eigenmittel ausgewählte Stressszenarien durchgeführt. In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der internen definierten Warnschwelle.

Zur Sicherstellung der Bedeckung mit Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG werden Stresstests, angelehnt an den ehemaligen Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durchgeführt. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, der Rückgang der Marktwerte der Anleihen, die Auswirkungen eines Preisverlustes am Immobilienmarkt sowie von kombinierten Szenarien auf die Bestände analysiert. Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Das Unternehmen hat alle Stressszenarien bestanden und erfüllt die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 61 Prozent bezüglich des Marktwertes) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen jeweils auf im Direktbestand gehaltene Staatsanleihen (555.446 Tsd. Euro) sowie Unternehmensanleihen (466.918 Tsd. Euro). Die Staatsanleihen entfallen im Wesentlichen auf Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 28 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Eigenkapitalinstrumenten im Direktbestand (19.052 Tsd. Euro) ist von geringerer Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (249.205 Tsd. Euro) als auch Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten (34.112 Tsd. Euro) Bestand.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen werden abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Abweichend von der Definition der Subrisiken werden das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko analog der Standardformel nicht unter dem Kreditrisiko, sondern unter dem Marktrisiko dargestellt.

C.2.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 130.662 Tsd. Euro

führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich eine ergebniswirksame Konsequenz in Höhe von 20.895 Tsd. Euro.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine Veränderungen erwartet, die sich wesentlich auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos auswirken.

Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 92 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger		davon Bonitätsranking							
	Marktwerte Tsd. €	Quote %	AAA Tsd. €	AA Tsd. €	A Tsd. €	BBB Tsd. €	BB Tsd. €	B Tsd. €	CCC Tsd. €	ohne Rating Tsd. €
Öffentlicher Sektor	693.618	32	427.075	233.537	3.373	15.986	6.335	7.312	0	0
Kreditinstitute	583.209	27	177.551	140.700	212.823	49.115	2.987	32	0	0
▪ davon gedeckt	359.719	17	165.834	48.329	123.258	21.075	1.222	0	0	0
▪ davon ungedeckt	223.490	10	11.717	92.371	89.565	28.040	1.764	32	0	0
Hybrid/Nachrang	51.535	2	0	5.157	11.177	15.165	20.036	0	0	0
Sonstige	817.821	38	49.666	38.493	188.919	417.210	61.402	50.444	682	11.004
Gesamt	2.146.182	100	654.292	417.887	416.292	497.476	90.760	57.788	682	11.004

Im Rahmen des ORSA wird die Exponierung des Unternehmens im Spreadrisiko unter Einbeziehung von Staatsanleihen aus der Europäischen Union und mit unternehmensintern angepassten Parametern untersucht.

Die in Anlehnung an den ehemaligen BaFin-Stresstest durchgeführten Stresse der Marktwerte der Anleihen können als Realisierung des Spreadrisikos angesehen werden. Untersucht wurden ein Rückgang der Marktwerte der Anleihen um 10 Prozent (isoliertes Rentenszenario) sowie ein kombiniertes Aktien- und Rentenszenario (-16 Prozent und -5 Prozent). Aufgrund der hohen stillen Reserven der Anleihen ist die Wirkung der Stresse auf den handelsrechtlichen Buchwert gemindert. Die Bedeckung ist in den betrachteten Szenarien sichergestellt.

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht. Das Spreadrisiko wird durch das Unternehmen im Hinblick auf ein angemessenes Chancen- und Risikoprofil eingegangen, die Planexponierung gegenüber dem Spreadrisiko bleibt im Geschäftsplanungszeitraum weitgehend unverändert.

C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Kategorie	Volumen in Tsd. €
Aktien aus geregelten Märkten von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten (Typ 1)	464.169
Aktien außerhalb von EWR- oder OECD- Mitgliedsstaaten, nicht börsennotierte Aktien, Hedgefonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen (Typ 2) inkl. strategische Beteiligungen und europäische Infrastrukturinvestments	159.356
Strategische Beteiligungen und europäische Infrastrukturinvestments	307.686

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 28 Prozent des Kapitalanlagebestands bezogen auf den Zeitwert der handelsrechtlichen Bilanz. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Durch dynamische Quotensteuerungsstrategien wird das Aktienrisiko operativ durch den Einsatz von Optionen und Futures gesteuert.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Die offene Aktienquote zum Stichtag beträgt 15,81 Prozent. Der Anteil an Aktien im Direktbestand ist im Vergleich zum indirekten Bestand von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko wird im Rahmen des ORSA untersucht. Hierfür werden auch unternehmensspezifische Schockfaktoren herangezogen, die aus der historischen Entwicklung der internen strategischen Aktienbenchmark bzw. aus dem eigenen Private-Equity-Portfolio abgeleitet werden.

Die Auswirkungen von Kursverlusten am Aktienmarkt auf die Bedeckung (nach HGB) werden im Rahmen der an den ehemaligen BaFin-Stresstests angelehnten Stressszenarien untersucht. Die unterstellten Szenarien sind ein isoliertes Aktienszenario (-24 Prozent), ein kombiniertes Aktien- und Rentenszenario (-16 Prozent und -5 Prozent) sowie ein kombiniertes Aktien- und Immobilienszenario (-16 Prozent und -10 Prozent). Die Kapitalausstattung des Unternehmens ist insofern ausreichend, als die Bedeckung der Verbindlichkeiten auch in den betrachteten Stressszenarien erfüllt ist.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Die Exponierung des Unternehmens im Direktbestand, der den überwiegenden Anteil des Immobilienportfolios ausmacht, ist seit Jahren insbesondere im Großraum München. Im Rahmen des ORSA wurden sowohl für die direkten als auch für die indirekten Anlagen unternehmensindividuelle Einschätzungen auf Basis von historischen Daten und geeigneten Marktindizes vorgenommen. Aufgrund der hohen Wertstabilität des Immobilienportfolios ist die Exponierung des Unternehmens gegenüber dem Immobilienrisiko deutlich niedriger als vom Solvency-Standardmodell prognostiziert.

Das unternehmensindividuell bewertete Immobilienrisiko ist somit für das Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die Anlagen in Immobilien stellen eine Ergänzung des Kapitalanlageportfolios dar. Die Bedeckung in Stressszenarien wird für das Immobilienrisiko in einem kombinierten Aktien- und Immobilienstresstest (siehe Abschnitt Aktienrisiko) untersucht.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

C.2.5 Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Eine risikogerechte Analyse des Wechselkursrisikos ist im Rahmen des ORSA mit den im Portfolio des Unternehmens enthaltenen Währungspaaren durchgeführt worden. Dabei ist das Unternehmen nur Wechselkursrisiken auf der Aktivseite ausgesetzt, da sämtliche Verbindlichkeiten in Euro gehalten werden.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikoexponierung des Unternehmens innerhalb des Gegenparteausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
Typ 1	
Rückversicherer	351.988
Derivate	22.982
Bankguthaben	196.908
Exposures Typ1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	237.340
Typ 2	
Versicherungsnehmer	19.527
Versicherungsvermittler	16.451
Versicherungen	4.044
Hypothekendarlehen	–
Gesamt	849.240

Bei dem Unternehmen stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie mit laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer (Rating „A“) kanalisiert und an den Markt gegeben. Zum Stichtag beträgt der erwartete Verlust bei Ausfall der Retrozessionäre 351.988 Tsd. Euro.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 2 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl und laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Durch die nahezu vollständige Abgabe der Rückversicherung an einen Rückversicherungspartner besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Die überschüssige Liquidität wird für den Kapitalanlageprozess zur Verfügung gestellt. Bei nicht ausreichender Liquidität werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung ist die Umdisponierung der geplanten Kapitalanlage oder die Liquidierung hochliquider Mittel mit stabilem Wert möglich. Für die Beschaffung von mittel- und langfristiger Liquidität sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Liquidierung von schwankungsintensiven liquiden Mitteln auch in Krisenzeiten
- Verkauf von Forderungen an Dritte
- Ausgabe von Nachrangdarlehen
- Einforderung ausstehender Einlagen
- Aufnahme von Eigenmitteln
- Verringerung oder Aussetzen der Ausschüttung
- Abschluss von Rückversicherungsverträgen

Die Planung unterliegt regelmäßigen Soll-Ist-Abweichungsanalysen und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Höhe der erforderlichen Liquidität ergibt sich aus extremen Szenarien, welche die Liquidität besonders belasten (Liquiditätsstresstest).

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31.12.2016 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt. Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Das betrachtete Szenario für das Unternehmen ist Hagel mit einer Kapitalanforderung in Höhe von 431.195 Tsd. Euro. Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT und Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns VKB unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen für das Unternehmen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert ist in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	58	-58
Latente Steueransprüche	252.939	0	252.939
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.316.815	2.810.598	506.217
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	249.205	114.835	134.370
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.910.731	1.692.787	217.944
Aktien	19.052	13.739	5.313
Aktien – nicht notiert	19.052	13.739	5.313
Anleihen	1.116.719	968.271	148.447
Staatsanleihen	555.446	484.502	70.944
Unternehmensanleihen	466.918	401.857	65.061
Strukturierte Schuldtitel	94.355	81.912	12.442
Organismen für gemeinsame Anlagen	967	967	0
Derivate	143		143
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	19.999	19.999	0
Darlehen und Hypotheken	9	9	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	9	9	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	421.307	452.989	-31.682
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	361.667	391.677	-30.010
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	346.520	372.823	-26.303
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.147	18.855	-3.707
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	59.640	61.312	-1.672
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6.193	7.472	-1.279
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	53.447	53.840	-393
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	40.022	41.035	-1.013
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.355	8.355	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.554	23.554	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.496	21.496	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9	9	0
Gesamt	4.084.507	3.358.105	726.402

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Nutzungsrechte. Gemäß Art. 12 (2) DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien (außer Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte nach Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes) bewertet. Es

werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swap-Kurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency-II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer der VKB ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer VKB Konzern-Rückversicherung (VKB-Rück) einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf Ebene der VKB-Rück. Dazu werden für die VKB-Rück die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog der Brutto-Modellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto/Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto/Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung wegen der kurzfristigen Fälligkeit der Forderungen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 1.013 Tsd. Euro enthalten.

Gemäß den Gliederungsvorschriften zur Solvabilitätsübersicht sind diese Forderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Damit ergibt sich für diese Forderungen in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position ein Wertansatz von 0 Euro.

Handelsrechtlich wurde der Nominalwert angesetzt.

Der Unterschied zwischen Marktwert und handelsrechtlichem Wert ergibt sich für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern somit vollständig aus den unterschiedlichen Gliederungsvorschriften für die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Forderungen wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 11.882 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig, deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.295 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung im Konzern VKB enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 3.418 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es handelt sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertmittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.717.200	1.773.770	-56.570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.697.589	1.695.849	1.740
Bester Schätzwert	1.559.460		
Risikomarge	138.129		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	19.611	77.921	-58.310
Bester Schätzwert	2.124		
Risikomarge	17.487		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	607.834	550.989	56.845
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	21.845	23.817	-1.973
Bester Schätzwert	20.811		
Risikomarge	1.033		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	585.989	527.172	58.818
Bester Schätzwert	580.159		
Risikomarge	5.831		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		399.965	-399.965
Gesamt	2.325.034	2.724.724	-399.690

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsverversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Aktive Rückversicherung – Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fond- und indexgebundenen Versicherungen)

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Aktive Rückversicherung – Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II Best Estimate Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.559.460	138.129	1.697.589	1.695.849	1.740
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.124	17.487	19.611	77.921	-58.310
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	580.159	5.831	585.989	527.172	58.818
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	20.811	1.033	21.845	23.817	-1.973
Gesamt	2.162.554	162.480	2.325.034	2.324.759	275

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag liegt auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Die Senkung des Diskontzinses bewirkt eine Stärkung der Reserven. Bei den zugrundeliegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskosten, Einkommensersatz (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) und den Renten statt; diese werden entsprechend in den Kategorien der Lebensversicherung einsortiert und dementsprechend behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Das Abwicklungsverhalten zukünftiger Schäden erfolgt analog zum Abwicklungsmuster vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (z. B. in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Solvency II Best Estimate	Solvency II Risikomarge	Solvency II gesamt	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	659.996	34.614	694.610	670.943	23.667
Sonstige Kraftfahrtversicherung	29.393	10.942	40.335	42.619	-2.284
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11.338	3.869	15.207	16.442	-1.235
Feuer- und andere Sachversicherung	275.942	43.158	319.100	341.021	-21.921
Allgemeine Haftpflichtversicherung	578.943	43.302	622.244	606.963	15.281
Beistandsleistungsversicherung	834	235	1.069	1.001	68
Kredit- und Kautionsversicherung	3.015	2.009	5.023	16.860	-11.837
Gesamt	1.559.460	138.129	1.697.589	1.695.849	1.740

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (Nach Art der Nichtlebensversicherung)	Solvency II Best Estimate	Solvency II Risikomarge	Solvency II gesamt	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einkommensersatzversicherung	57	4.869	4.926	77.773	-72.847
Krankheitskostenversicherung	2.068	12.617	14.685	148	14.537
Gesamt	2.124	17.487	19.611	77.921	-58.310

Der deutliche Unterschied der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung nach Solvency II und nach HGB resultiert aus der stark negativen Prämienrückstellung des Unfallteils der UBR.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäfte nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der nach Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach

HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.

- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die in HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Beste Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) beinhalten die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Unfallversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) umfassen zum einen die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung), und zum anderen die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen, welche den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) erfassen.

Rentenverpflichtungen

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche Allgemeine Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Unfallversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zugrunde. Es werden unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel wie unter HGB verwendet. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die unter HGB verwendete Sterbetafel auf unserem Rentenbestand auch ein guter Best Estimate für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Kapitalbildender Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

Für die Bestimmung der Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird das Cashflow-Modell eines Lebensversicherungsunternehmens als Grundlage verwendet und auf das zu modellierende Geschäft angepasst. Hierzu werden die benötigten Zahlungsströme bestimmt und zusammen mit der aktuell gültigen Zinsstrukturkurve und weiteren Informationen wie bspw. die HGB-Rückstellungen inkl. der Aufteilung in Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und Sicherungsvermögen verarbeitet. Als Ergebnis resultieren unter anderem der beste Schätzwert inklusive des Wertes für Optionen und Garantien sowie die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB).

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	Solvency II Best Estimate Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	78.784	241	79.025	82.562	-3.537
Aktive Rückversicherung – Leben	47	1	47	35	12
Versicherung mit Überschussbeteiligung	501.328	5.589	506.917	444.575	62.342
Gesamt	580.159	5.831	585.989	527.172	58.817

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Solvency II Best Estimate Tsd. €	Solvency II Risikomarge Tsd. €	Solvency II gesamt Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	20.649	165	20.813	23.666	-2.853
Aktive Rückversicherung – Kranken	163	869	1.031	151	880
Gesamt	20.811	1.033	21.845	23.817	-1.972

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrages an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (Operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (bspw. bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung und

Lebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCRs mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrundeliegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassungen der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerten wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	–	383.944	–383.944
Stornorückstellungen	–	13.731	–13.731
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	–	1.329	–1.329
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	961	–961
Gesamt	–	399.965	–399.965

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	55.529	64.855	-9.326
Rentenzahlungsverpflichtungen	77.875	47.981	29.893
Depotverbindlichkeiten	46.305	46.305	0
Latente Steuerschulden	327.808	0	327.808
Derivate	131	-	131
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	97.477	109.168	-11.692
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.692	6.692	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.308	19.308	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11	11	0
Gesamt	631.134	294.320	336.814

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 43.844 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuer- und Provisionsrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumswahlungen in Höhe von 10.737 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden gemäß IAS 19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zu HGB in Höhe von -724 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 8.601 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wurde diese Rückstellung nicht angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu werden unter Berücksichtigung von IAS 19 versicherungsmathematische Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Der Unterschied zu HGB in Höhe von 11.692 Tsd. Euro ergibt sich aus den verzinslich angesammelten Gewinnanteilen. Nach Solvency II werden diese Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2016, in Höhe von 10.467 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2017 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 3.746 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern VKB, in Höhe von 3.733 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten und sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben, wobei die Buchstaben in Klammern bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle herstellen. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien – nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen			(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzutinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 bzw. dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein nach Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses, erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung der VKB, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung, Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

E.1.2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von

Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrages, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Netto-Steueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	73.099	73.099	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	57.772	57.772	-	-
Ausgleichsrücklage	979.429	979.429	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.110.300	1.110.300	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-	-
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	1.110.300	1.110.300	-	-

Das Grundkapital beträgt 73.099 Tsd. Euro und ist in 2.858.777 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Stichtag auf 57.772 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln.

	HGB	Umbewertung	Solvency II
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	190.151	190.151	-
Bilanzgewinn/-verlust	18.039	18.039	-
Bewertungsunterschiede	-	789.277	-
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	2.810.598	506.217	3.316.815
Sonstige Vermögenswerte	547.506	-32.754	514.752
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	2.724.724	399.690	2.325.034
Sonstige Verbindlichkeiten	294.320	-9.007	303.326
Latente Steuerschulden nach Saldierung	-	-74.868	74.868
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	-18.039	-
Ausgleichsrücklage	-	979.429	-

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 190.151 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (506.217 Tsd. Euro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (399.690 Tsd. Euro). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 18.039 Tsd. Euro ausgeschüttet.

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung von SCR und MCR betragen 1.110.300 Tsd. Euro.

E.1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 339.061 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital (73.099 Tsd. Euro), der Kapitalrücklage (57.772 Tsd. Euro), den Gewinnrücklagen (190.151 Tsd. Euro) sowie dem Bilanzgewinn (18.039 Tsd. Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (726.402 Tsd. Euro) stille Reserven auf der Passivseite (62.875 Tsd. Euro) gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals sowie abzüglich der vorhersehbaren Dividenden (18.039 Tsd. Euro) ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.110.300 Tsd. Euro.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VAR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Der SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Er wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

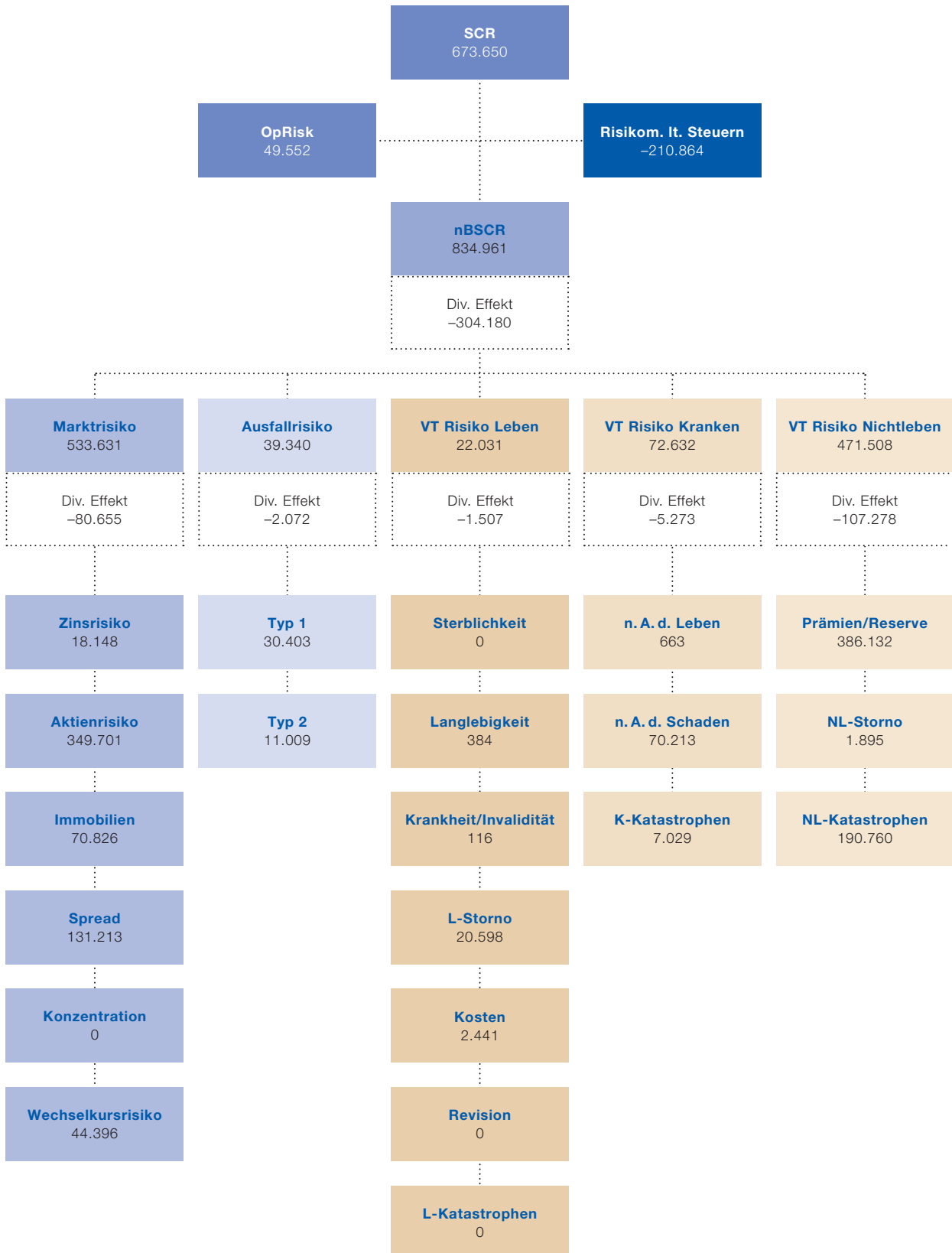
Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 673.650 Tsd. Euro. Der SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 834.961 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (opRisk) in Höhe von 49.552 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 210.864 Tsd. Euro. Im nBSCR ist eine Risikominderung durch ZÜB in Höhe von 1.299 Tsd. Euro enthalten.

Das Marktrisiko in Höhe von 533.631 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom nichtlebensversicherungstechnischen Risiko in Höhe von 471.508 Tsd. Euro.

Der MCR beträgt zum Stichtag 226.267 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Nichtlebensversicherungsgeschäft und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das Unternehmen besitzt zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zu Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 165 Prozent, die des MCR bei 491 Prozent.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	252.939
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.316.815
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	249.205
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.910.730
Aktien	R0100	19.051
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	19.051
Anleihen	R0130	1.116.718
Staatsanleihen	R0140	555.445
Unternehmensanleihen	R0150	466.918
Strukturierte Schuldtitel	R0160	94.354
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	966
Derivate	R0190	142
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	19.999
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	9
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	421.306
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	361.666
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	346.519
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	15.147
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	59.639
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	6.193
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	53.446
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	40.021
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.354
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.554
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	21.496
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.084.506

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Verbindlichkeiten	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.717.199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.697.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.559.459
Risikomarge	R0550	138.129
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	19.610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.124
Risikomarge	R0590	17.486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	607.833
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	21.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	20.811
Risikomarge	R0640	1.033
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	585.989
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	580.158
Risikomarge	R0680	5.830
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	55.529
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	77.874
Depotverbindlichkeiten	R0770	46.304
Latente Steuerschulden	R0780	327.807
Derivate	R0790	130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	97.476
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.691
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.307
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.956.168
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.128.338

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €			
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	703	79.355
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	487
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140	70	21.335
Netto	R0200	633	58.507
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	667	78.943
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	477
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240	66	21.234
Netto	R0300	601	58.186
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	192	24.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	154
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340	37	7.311
Netto	R0400	155	17.279
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2	-63
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	220
Netto	R0500	-2	-284
Angefallene Aufwendungen	R0550	355	24.499
Sonstige Aufwendungen	R1200		
Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	260.335	172.382	12.256	462.771	218.160	11.935
	49.022	23.911	0	1.369	3.662	0
	37.342	24.653	1.582	164.541	31.632	470
	272.016	171.640	10.674	299.599	190.190	11.465
	255.776	168.936	12.255	457.156	218.235	11.935
	45.892	21.455	0	1.337	3.311	0
	36.886	24.308	1.582	162.705	31.574	470
	264.782	166.082	10.673	295.788	189.972	11.465
	193.369	116.315	9.931	261.500	97.286	4.756
	40.352	18.810	0	448	1.300	0
	25.658	14.364	3.703	96.781	14.788	200
	208.062	120.761	6.228	165.167	83.799	4.556
	-278	-208	-24	-332	-227	0
	94	38	0	0	8	0
	0	539	0	985	0	0
	-184	-710	-24	-1.317	-219	0
	73.824	51.894	6.231	140.019	81.280	546

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung
		C0100
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
3.825						1.221.727
481						78.935
377						282.005
3.929						1.018.656
3.727						1.207.635
449						72.923
367						279.196
3.809						1.001.362
2.001						709.791
169						61.234
185						163.031
1.984						607.995
-6						-1.145
0						141
0						1.745
-6						-2.749
999						379.651
						4.279
						383.931

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		49.518
Anteil der Rückversicherer	R1420		0
Netto	R1500		49.518
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		49.677
Anteil der Rückversicherer	R1520		0
Netto	R1600		49.677
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		20.358
Anteil der Rückversicherer	R1620		0
Netto	R1700		20.358
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710		40.225
Anteil der Rückversicherer	R1720		0
Netto	R1800		40.225
Angefallene Aufwendungen	R1900		6.894
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt C0300
		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
		0	0	0	0	49.518
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	49.518
		0	0	0	0	49.677
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	49.677
		2.321	2.253	3	0	24.937
		205	-851	0	0	-646
		2.116	3.104	3	0	25.583
		0	0	0	0	40.225
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	40.225
		0	0	0	0	6.894
						77
						6.972

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		C0010
	R0010	X
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.221.727
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	78.935
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	
Anteil der Rückversicherer	R0140	282.005
Netto	R0200	1.018.656
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.207.635
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	72.923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	
Anteil der Rückversicherer	R0240	279.196
Netto	R0300	1.001.362
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	709.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	61.234
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	
Anteil der Rückversicherer	R0340	163.031
Netto	R0400	607.995
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.145
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	141
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	1.745
Netto	R0500	-2.749
Angefallene Aufwendungen	R0550	379.651
Sonstige Aufwendungen	R1200	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X

					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
					C0090	C0100
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
						1.221.727
						78.935
						282.005
						1.018.656
						1.207.635
						72.923
						279.196
						1.001.362
						709.791
						61.234
						163.031
						607.995
						-1.145
						141
						1.745
						-2.749
						379.651
						4.279
						383.931

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		C0150
	R1400	XXXXXX
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	49.518
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	49.518
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	49.677
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	49.677
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	24.937
Anteil der Rückversicherer	R1620	-646
Netto	R1700	25.583
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	40.225
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	40.225
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.894
Sonstige Aufwendungen	R2500	XXXXXX
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXXXX

					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland				
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210					
					C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
										49.518
										0
										49.518
										49.677
										0
										49.677
										24.937
										-646
										25.583
										40.225
										0
										40.225
										6.894
										77
										6.972

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	501.327			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	501.327			
Risikomarge	R0100	5.589			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120	0			
Risikomarge	R0130	0			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	506.916			

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
			78.784	46	580.158
			53.667	0	53.667
			25.337	46	526.712
			240	0	5.830
			0	0	0
			0	0	0
			79.025	47	585.989

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0010**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0020**

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge **Bester Schätzwert**

Bester Schätzwert (brutto) **R0030**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen **R0080**

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt **R0090**

Risikomarge **R0100**

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet **R0110**

Bester Schätzwert **R0120**

Risikomarge **R0130**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt **R0200**

	Krankenversicherung		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
				20.648	162	20.811
				6.193	0	6.193
				14.455	162	14.618
				164	868	1.033
				0	0	0
				0	0	0
				20.813	1.031	21.844

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	56	-55.617
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-26	179
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	82	-55.796
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	0	57.684
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	14.993
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	42.690
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	56	2.067
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	82	-13.105
Risikomarge	R0280	4.869	12.617
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300	0	0
Risikomarge	R0310	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	4.926	14.684
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-26	15.173
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	4.952	-488

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	21.381	3.947	3.058	123.131	33.177	-4.992
	-7.334	-2.024	2.591	10.640	-2.055	-634
	28.716	5.972	466	112.490	35.233	-4.358
	638.613	25.445	8.279	152.810	545.765	8.007
	198.764	2.464	1.174	50.933	91.256	630
	439.849	22.980	7.104	101.877	454.508	7.376
	659.995	29.392	11.337	275.942	578.942	3.014
	468.565	28.952	7.571	214.368	489.741	3.018
	34.614	10.942	3.869	43.158	43.301	2.008
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	694.610	40.335	15.206	319.100	622.244	5.023
	191.429	440	3.766	61.573	89.201	-3
	503.180	39.894	11.440	257.526	533.042	5.026

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	0	444
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	28
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	415
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	0	389
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	83
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	306
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	833
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	722
Risikomarge	R0280	0	234
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300	0	0
Risikomarge	R0310	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	1.068
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	111
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	957

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Kranken- rückversicherung	Nichtpropor- tionale Unfall- rückversicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversicherung	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
					124.587
					1.364
					123.223
					1.436.996
					360.302
					1.076.693
					1.561.584
					1.199.917
					155.615
					0
					0
					1.717.199
					361.666
					1.355.533

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0010** Accident year [AY]**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
N-9	R0160	355.270	124.377	26.242	12.669	9.110	4.745	4.688
N-8	R0170	341.240	115.696	24.096	12.337	7.003	4.770	4.222
N-7	R0180	396.843	137.649	34.523	20.337	10.555	5.881	6.601
N-6	R0190	410.255	147.759	29.604	15.498	11.332	6.884	5.326
N-5	R0200	409.351	148.926	31.749	15.478	8.611	6.478	
N-4	R0210	372.069	139.687	31.840	16.367	7.966		
N-3	R0220	360.395	163.946	34.194	17.610			
N-2	R0230	324.590	151.599	34.575				
N-1	R0240	397.985	166.924					
N	R0250	405.676						

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)**

Jahr		0	1	2	3	4	5	6
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
N-9	R0160							
N-8	R0170							
N-7	R0180							
N-6	R0190							60.333
N-5	R0200						71.121	
N-4	R0210					78.427		
N-3	R0220				93.608			
N-2	R0230			126.016				
N-1	R0240		175.184					
N	R0250	406.108						

Entwicklungsjahr			
7	8	9	10 & +
C0080	C0090	C0100	C0110
			6.948.676
5.914	4.623	3.765	
5.203	4.088		
3.073			

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	3.765	551.404
	R0170	4.088	518.656
	R0180	3.073	615.461
	R0190	5.326	626.658
	R0200	6.478	620.593
	R0210	7.966	567.929
	R0220	17.610	576.145
	R0230	34.575	510.764
	R0240	166.924	564.909
	R0250	405.676	405.676
Gesamt	R0260	655.481	5.558.196

Entwicklungsjahr			
7	8	9	10 & +
C0270	C0280	C0290	C0300
			373.301
		41.940	
	44.901		
52.711			

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	
	R0160	38.323
	R0170	41.114
	R0180	48.311
	R0190	55.325
	R0200	65.356
	R0210	72.388
	R0220	86.701
	R0230	117.857
	R0240	165.868
	R0250	396.576
Gesamt	R0260	1.087.821

S.23.01.01 – Eigenmittel**Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	73.098	73.098			
R0030	57.772	57.772			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	979.428	979.428			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.110.299	1.110.299			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	
R0500	1.110.299	1.110.299		0	0
R0510	1.110.299	1.110.299			
R0540	1.110.299	1.110.299	0	0	0
R0550	1.110.299	1.110.299	0	0	
R0580	673.649				
R0600	226.267				
R0620	1,64819				
R0640	4,90703				
	C0060				
R0700	1.128.338				
R0710					
R0720	18.038				
R0730	130.870				
R0740					
R0760	979.428				
R0770					
R0780	49.070				
R0790	49.070				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto-	USP	Verein-
		Solvvenzkapital- anforderung		fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	534.942		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	39.339		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	23.041		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	72.631		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	471.507		
Diversifikation	R0060	-305.203		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	836.260		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	49.551		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.299		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-210.863		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	673.649		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	673.649		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	208.000	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	82	633
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	58.507
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	468.565	272.016
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	28.952	171.640
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	7.571	10.674
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	214.368	299.599
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	489.741	190.190
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	3.018	11.465
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	722	3.929
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	18.266	
Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	488.718	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	12.608	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	40.002	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung des Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	226.267
SCR	R0310	673.649
MCR-Obergrenze	R0320	303.142
MCR-Untergrenze	R0330	168.412
Kombinierte MCR	R0340	226.267
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	226.267

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
Art.	Artikel
ASM	Available Solvency Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
bzw.	beziehungsweise
CCO	Chief Compliance Officer
CMS	Compliance-Management-System
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
eG	eingetragene Genossenschaft
F1	Hauptabteilungsleiter
F2	Abteilungsleiter
FS	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
MCR	Minimum Capital Requirement
nBSCR	Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RV	Rentenverpflichtung
SCR	Solvency Capital Requirement
SF	SAARLAND Feuerversicherung AG
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VGG	Versicherungsgemeinschaft Großkunden
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB-Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern- Rückversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel
ZIKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Impressum

Herausgeber

Konzern VKB
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern VKB

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de